FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

Auf- und Abstiegsregelung 2026/2027 (Frauen) gemäß § 48 (1) SpO/WDFV

Westfalenliga

Aufstieg:

1. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 – 2 sind sicher sportlich für den Aufstieg in die Frauen Regionalliga West (FRLW) qualifiziert. Sollte dem FLVW aufgrund der Aufstiegsregelung der FRLW ein dritter Aufstiegsplatz zustehen, ist auch die Mannschaft auf Platz 3 sportlich qualifiziert.
2. Ein Aufstieg ist nur möglich, sofern die Zulassungsvoraussetzungen zur FRLW erfüllen werden und die Zulassung erteilt wird (gem. Statut FRLW).
3. Aus der Westfalenliga kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht zur FRLW aufsteigen, wenn in dieser Spielklasse bereits eine Mannschaft desselben Vereins spielt.
4. Trifft der in Nr. 3 genannte Fall auf die erstplatzierten Mannschaften der Westfalenliga zu, so ist an deren Stelle die nächstplatzierte und aufstiegsbereite Mannschaft für die FRLW qualifiziert. Dieses gilt auch für den Fall, dass die erstplatzierten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht verzichten bzw. keine Zulassung erhalten.

Abstieg:

Die Anzahl der Absteiger aus der Westfalenliga ist abhängig von der Aufstiegsregelung in die FRLW. Nachfolgende vier Abstiegskonstellationen sind möglich:

Die beiden Tabellenletzten steigen wie folgt zur Landesliga ab:

- bei **keinem** westfälischen Absteiger/Rückkehrer aus der FRLW bzw. den übergeordneten Spielklassen und **zwei** Aufsteigern in die FRLW
- bei **keinem** westfälischen Absteiger/Rückkehrer aus der FRLW bzw. den übergeordneten Spielklassen und **drei** Aufsteigern in die FRLW
- bei **einem** westfälischen Absteiger/Rückkehrer aus der FRLW bzw. den übergeordneten Spielklassen und **drei** Aufsteigern in die FRLW

Die drei Tabellenletzten steigen wie folgt zur Landesliga ab:

- bei **einem** westfälischen Absteiger/Rückkehrer aus der FRLW oder den übergeordneten Spielklassen und **zwei** Aufsteigern in die FRLW

Sollte eine Mannschaft in die Westfalenliga durch Abstieg oder Lizenzentzug eingruppiert werden, gilt eine dortige weitere Mannschaft desselben Vereins automatisch als erster Absteiger.

Landesliga

Aufstieg:

1. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 – 2 steigen zur Westfalenliga auf.

2. Aus der Landesliga kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht in die Westfalenliga aufsteigen, wenn in dieser Spielklasse bereits eine Mannschaft desselben Vereins spielt.

3. Trifft der in Nr. 2 genannte Fall auf die erstplatzierten Mannschaften der Landesliga zu, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Staffel (bis maximal Tabellenplatz 6) über. Dieses gilt auch für den Fall, dass die erstplatzierten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht verzichten.

Abstieg:

1. Es steigen die vier Tabellenletzten jeder Landesliga ab.

2. Sollte es **drei Absteiger** aus der Westfalenliga geben, spielen die drei Tabellenzehnten einen weiteren Absteiger in einer Abstiegsrunde aus. Gespielt wird in dem nachfolgenden Modus:

   Spiel 1: Tabellenzehnter der Landesliga 3 gegen Tabellenzehnten der Landesliga 1
   Spiel 2: Verlierer aus Spiel 1 gegen Tabellenzehnten der Landesliga 2

   Der Verlierer aus Spiel 2 steigt zur Bezirksliga ab.

   Die erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht.
   Gespielt wird gemäß § 55 Abs. 2, 3 und 5 SpO/WDFV im K.O.-System.

3. Sollte eine Mannschaft in die Landesliga durch Abstieg oder Lizenzentzug eingruppiert werden, gilt eine dortige weitere Mannschaft desselben Vereins automatisch als erster Absteiger.

Bezirksliga

Aufstieg:

1. Der Meister jeder Staffel steigt zur Landesliga auf.

2. Aus der Bezirksliga kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft nicht in die Landesliga aufsteigen, wenn in dieser Spielklasse bereits eine Mannschaft desselben Vereins spielt.

3. Trifft der in Nr. 2 genannte Fall auf die erstplatzierten Mannschaften der Bezirksliga zu, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Staffel (bis maximal Tabellenplatz 6) über. Dieses gilt auch für den Fall, dass die erstplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht verzichtet.

Abstieg:

1. Aus jeder Bezirksliga steigen die vier Tabellenletzten ab; aus der Bezirksliga 3 steigt zusätzlich die zurückgezogene Mannschaft FC Iserlohn II ab.

<u>Kreisliga A</u>
Aufstieg:

1. Es steigen 15 Mannschaften in die Bezirksliga auf, die wie folgt ermittelt werden:

   Je einen direkten Aufsteiger stellen die **Kreise** Bielefeld, Bochum, Münster und Unna-Hamm. Kriterium für einen direkten Aufsteiger: Die Anzahl der Teams im Spielbetrieb des Kreises am Stichtag (Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages 2025/2026) war 12 und mehr und es gibt keine Kooperation mit dem Nachbarkreis bzw. –kreisen in der Saison 2026/2027. Eine Kooperation besteht u. a. auch dann, wenn Mannschaften aus unterschiedlichen Kreisen in einer Staffel spielen.

   Zwei direkte Aufsteiger stellt die Kooperation „Südwestfalen" mit den Kreisen HSK, Arnsberg, Iserlohn, Lüdenscheid, Olpe und Siegen-Wittgenstein und die Kooperation „Ahaus-Coesfeld/Recklinghausen (Nord)".

   Je einen direkten Aufsteiger stellen die nachfolgenden **Kooperationen**:
   „Dortmund/Hagen"
   „Ostwestfalen" mit den Kreisen Minden, Lübbecke, Herford und Lemgo
   „Herne/Gelsenkirchen/Recklinghausen (Süd)"
   „Beckum/Gütersloh"
   „Paderborn/Detmold/Höxter"
   „Steinfurt/Tecklenburg"

   Hinweis: Der Modus (z. B. Anzahl der Staffeln, Finalspiele, …) für die Ermittlung der direkten Aufsteiger in Kooperationen obliegt den Kreisen.

   Die **<u>Meldung der Aufsteiger aus den Kreisen</u>** muss unverzüglich nach Beendigung der Meisterschaft bzw. nach evtl. Entscheidungsspielen an **Sabine Pätzold (sabine.paetzold@flvw.de)** erfolgen.

   Der noch fehlende Aufsteiger in die Bezirksliga wird über eine Aufstiegsrunde mit 6 teilnehmenden Teams wie folgt ermittelt:

   1. <u>Runde (bis Sonntag, 06.06.2027)</u>

   Freilose:
   Dritter Teilnehmer Kooperation „Südwestfalen"
   Teilnehmer Kooperation „Lippstadt/Soest"

Spiel 1	Zweiter Teilnehmer Kooperation „Paderborn/Detmold/Höxter"	-	Dritter Teilnehmer „Ahaus-Coesfeld/ Recklinghausen (Nord)"
Spiel 2	Zweiter Teilnehmer Münster	-	Zweiter Teilnehmer Kooperation „Ostwestfalen"

   <u>2. Runde (bis Donnerstag, 10.06.2027)</u>

Spiel 3	Teilnehmer Kooperation „Lippstadt/ Soest"	-	Dritter Teilnehmer Kooperation „Süd-westfalen"
Spiel 4	Sieger aus Spiel 1	-	Sieger aus Spiel 2

3. Runde (bis Sonntag,13.06.2027)

Spiel 5	Sieger aus Spiel 4	-	Sieger aus Spiel 3

Der Sieger aus Spiel 5 steigt zur Bezirksliga auf.

Sollten sich die Vereine auf keinen Termin einigen, findet das Spiel der jeweiligen Runde am letztmöglichen Datum des Zeitfensters statt.

Die erstgenannten Vereine haben Heimrecht.

Gespielt wird im K.O. System und gemäß § 55 Abs. 2, 3 und 5 SpO/WDFV.

Die **Meldungen der Teilnehmer aus den Kreisen für die o.g. Aufstiegsrunde** müssen unverzüglich nach Beendigung der Meisterschaft bis zum 31.05.2027 bzw. nach evtl. Entscheidungsspielen zwecks Ermittlung des Teilnehmers, dann bis einschließlich zum 04.06.2027 erfolgen. Die Meldung erfolgt an die Spielleiterin **Larissa Struck** über das E-Postfach.

Die o. g. Spiele der Aufstiegsrunde werden im DFBnet System auf Bezirksligaebene durch die spielleitende Stelle angesetzt. Die Spielberechtigungen für Spielerinnen mit Zweitspielrecht bleiben auch für die Entscheidungsspiele bestehen.

Die Abrechnung der Spiele der Aufstiegsrunde erfolgt jeweils durch den Heimverein lt. SpO/WDFV. Der Vordruck befindet sich auf der Internetseite des FLVW unter Amateurfußball/
Organisation/Entscheidungsspiele.

Zusatz (gilt für sämtliche überkreisliche Frauenstaffeln)
Unter Ausnutzung von § 41 Abs. 3 Satz 6 SpO/WDFV wird folgendes verbindlich festgelegt:

Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.
Bei Entscheidungsspielen findet § 55 SpO/WDFV Anwendung. Gemäß § 55 Abs. 2, 3 und 5 SpO/WDFV finden Entscheidungsspiele nach vorheriger Auslosung im K.O.-System statt, wenn mehr als zwei Mannschaften teilnehmen.

Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufsteigers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbestplatzierte, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (in der Landes- und Bezirksliga bis maximal Tabellenplatz 6) der jeweiligen Staffel deren Platz ein. § 6 SpO/DFB ist zu beachten.

Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages der spielleitenden Stelle schriftlich (E-Postfach) mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich (E-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangsdatum E-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich (E-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet

Satz 2 und 3 von diesem Absatz erneut Anwendung. Diese Regelung findet auch Anwendung für Nachrücker bei Rückzügen nach Abschluss der Saison gem. § 52 Abs. 5 SpO/WDFV.

Sollte bis zum 20.06. des lfd. Spieljahres die Ermittlung der weiteren Aufsteiger nicht möglich sein, aus Gründen, die keiner der beteiligten Vereine zu vertreten hat, erfolgt die Ermittlung per Losentscheid durch den VFA aus den bis zu diesem Zeitpunkt noch in der Entscheidungsrunde verbliebenen Teilnehmern.